

Prozess Stabilisierungspaket 2021

Grundsätzliches

- ▷ Das Stabilisierungspaket 2021 wird in zwei Phasen aufgeteilt:
 - Phase I: Schäden vom 01.01.-30.04.2021
 - Phase II: Schäden vom 01.05.-31.12.2021
 - Rückwirkende Schadensbetrachtung möglich (01.01.-31.12.2021)

Anspruchsorganisationen Phase I

- ▷ Veranstalter von Wettkämpfen, Events
- ▷ Regionalverbände
- ▷ Regionale und nationale Leistungszentren
- ▷ Infrastrukturen

Anspruchsorganisationen Phase II (Kommunikation Vorgehensweise erfolgt im Sommer 2021)

- ▷ Club/Vereine
- ▷ Neue Schäden aus den Anspruchsorganisationen Phase I
- ▷ Organisationen ausserhalb Verbandsstruktur, die nicht Mitglied von Swiss-Ski sind

Rahmenbedingungen für Schadensmeldung

- ▷ Nachweisbarer COVID-19 bedingten Nettoschaden
- ▷ Schadenshöhe
 - Budget 2021 muss an die Pandemie-Situation angepasst sein
 - einen finanziellen Schaden bis zur Höhe von 10% des Budget 2021 respektive
 - einen finanziellen Schaden bis zur Höhe von CHF 20'000 bei einem Budget von > CHF 200'000.-- mit eigenen Reserven decken bzw. durch Selbsthilfemassnahmen kompensieren

Einzureichende Unterlagen

- ▷ Schadensmeldung
- ▷ Beitragsgesuch
- ▷ Jahresrechnungen und Budgets der vergangenen 2 Jahre
- ▷ Jahresbudget 2021 bzw. aktuelles Budget zum Zeitpunkt der Schadensmeldung

Informationen und Downloads

- ▷ abrufbar unter: [COVID-19 | Swiss Ski \(swiss-ski.ch\)](https://swiss-ski.ch/COVID-19)

Eingabefrist für Phase I

- ▷ bis Sonntag, 16. Mai 2021

Kontakt für Einreichung Beitragsgesuch sowie Anlaufstelle für Fragen

- ▷ coronavirus@swiss-ski.ch

Erweiterte Informationen, Dokumente sowie Q&A von Swiss Olympic

- ▷ abrufbar unter: [Swiss Olympic - Stabilisierungspaket 2021 \(swissolympic.ch\)](https://swissolympic.ch/Stabilisierungspaket-2021)

MAIN PARTNER



PREMIUM PARTNER



GOLD PARTNER



MEDIA PARTNER



EQUIPMENT PARTNER

